

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 23 (1948)

Heft: 4

Artikel: Die Bautätigkeit im Jahre 1947

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauptgewicht wird auf eine grundsätzliche Vorprüfung und auf die Kontrolle der fertigen Wohnung und der Vermietungs- und Bewohnerverhältnisse verlegt. Beim Subventionssystem wird mit Bezugsbeginn bzw. nach Abrechnungsgenehmigung der gesamte öffentliche Beitrag ausbezahlt. In den darauffolgenden Jahren müssen die Behörden zum Bewohner bzw. Hausbesitzer gehen und die Einhaltung der Bedingungen kontrollieren — und sich oft unbeliebt machen. Beim Prämienystem kommt der Hausbesitzer aus Eigeninteresse

jedes Jahr wieder zu den Behörden, um ihnen die Einhaltung der Bedingungen nachzuweisen, damit er das zugesicherte Jahresentgelt erhält. Dadurch wird die Arbeit der Behörden zur Kontrolle der Zweckerhaltung bedeutend erleichtert, und sie brauchen ein Minimum an Personal.

Mögen diese Vorschläge, die, darauf sei noch ausdrücklich hingewiesen, eine ganz private Meinung darstellen, zur Lösung der immer größeren Schwierigkeiten in der Bereitstellung geeigneter Wohnungen beitragen.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Genossenschaftliche Zentralbank

Am 28. Februar fand im Freidorf bei Basel die Delegiertenversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank statt, an der 81 Delegierte, die 13 789 000 Fr. Anteilscheine vertraten, teilnahmen.

In seiner Eröffnungsansprache beschäftigte sich der Präsident der Verwaltung, Dr. Max Weber, eingehend mit den Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Rückschlages und warnte davor, die zu erwartenden Preiskorrekturen durch deflationistische Maßnahmen zu verschärfen.

In Ergänzung zum gedruckt vorliegenden Jahresbericht wies Dr. h. c. Heinrich Küng, der Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, auf die Leistungen der Bank in den vergangenen 20 Jahren ihres Bestehens hin.

Die Bank hat immer ihre Hauptaufgabe darin gesehen, die schweizerische Konsumvereinsbewegung zu fördern und hat in den vergangenen Jahren vor allem auch die genossenschaftliche Bautätigkeit unterstützt. Würde sie nicht bestehen, sie müßte heute geschaffen werden; denn es kann für die Genossenschaftsbewegung nicht gleichgültig sein, ob ihre Mitglieder Kredite durch eine ihnen fernstehende oder durch eine mit ihnen ideologisch verbundene Bank erhalten.

Die großzügige *Vorratspolitik* des VSK vor und während des Krieges war gerade dank der Unterstützung durch die Bank möglich. Und es liegt deshalb im Interesse der Genossenschaften, die Erstarkung ihrer Bank weiter entschieden zu fördern. Dazu gehört die

vermehrte Erfassung der Sparkraft der den Konsumvereinen oder den Gewerkschaften angeschlossenen Mitglieder. Gerade auf diesem Gebiete sind noch lange nicht alle Möglichkeiten erschöpft. Weiter mahnte Dr. Küng zur Zurückhaltung vor übertriebenen Investitionen, da die gegenwärtige Lage den Zustand einer deutlichen Überspitzung zeigt und man sich vor Augen halten muß, daß, je höher die Preise hinaufgetrieben werden, desto größer auch die Gefahren des Rückschlages und desto härter auch dessen Folgen sein können.

Hierauf genehmigte die Versammlung Geschäftsbericht und Jahresrechnung und beschloß, den Reinertrag von 1 303 935 Fr. wie folgt zu verteilen:

zur 4prozentigen	
Verzinsung der Anteilscheine	Fr. 686 629.—
zur Speisung des Reservefonds	» 350 000.—
als Saldovortrag	» 267 306.—

An die Stelle der zurücktretenden Verwaltungsmitglieder B. Eggenberger, Grabs, und Nationalrat Dr. H. Oprecht, Zürich, wurden Dr. Georges Capitaine, Präsident des Kreisverbandes I des VSK, Genf, und Ernst Leuenberger, Zentralsekretär des Schweizerischen Typographenbundes, Bern, gewählt. Die Kontrollstelle wurde auf eine weitere Amtsdauer bestätigt und als Ersatz für den austretenden Ernst Leuenberger, Hermann Steinemann, VPOD, Zürich, zu deren Mitglied gewählt.

M.

Die Bautätigkeit im Jahre 1947

(Nach dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in «Die Volkswirtschaft»)

Im Jahre 1947 sind in den erfaßten 382 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 13 842 Neubauwohnungen erstellt worden. Diese Zahl übertrifft diejenige vom Vorjahr von 11 022 Wohnungen um 25,6

Prozent und stimmt nahezu mit derjenigen vom Jahre 1933 überein. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich, mit Ausnahme der Großstadtgruppe, auf sämtliche Ortsgrößenklassen; sie ist jedoch in den

Landgemeinden etwas stärker ausgeprägt als in den Städten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern. Der Anteil der Landgemeinden an der Gesamterstellung hat sich infolgedessen von 38,7 Prozent im Vorjahr auf 45,8 Prozent erhöht, während derjenige der Großstädte von 35,8 Prozent auf 25,6 Prozent zurückgegangen ist. Auf *Einfamilienhäuser* entfallen 33 Prozent der Totalproduktion gegenüber 36,1 Prozent im Vorjahr. Der *Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaues* beträgt im Berichtsjahr 34,5 Prozent gegenüber 35,3 Prozent im Vorjahr, derjenige des subventionierten Wohnungsbaues 69,6 Prozent gegenüber 64,6 Prozent. Auf Kleinwohnungen (mit bis drei Zimmern) entfallen 45,2 Prozent aller Neuerstellungen gegenüber 46,9 Prozent im Vorjahr.

Durch *Umbauten* sind im Berichtsjahr 721 Wohnungen entstanden (Vorjahr 815) und durch Abbrüche usw. 477 Wohnungen (409) in Wegfall gekommen. Der Reinzugang beträgt somit 14 086 Wohnungen, 23,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Zahl der im Berichtsjahr *baubewilligten Wohnungen* beläuft sich auf 23 713. Sie übersteigt damit den im Vorjahr erreichten Höchststand seit 1931 noch um 12,1 Prozent. Ausschlaggebend für die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist die Entwicklung in den Großstädten, auf welche 35,4 Prozent der im Berichtsjahr baubewilligten Wohnungen entfallen gegenüber 29,7 Prozent. Während die übrigen Städte und die kleinen Landgemeinden das Vorjahresergebnis noch leicht überschreiten, haben die großen Landgemeinden es nicht mehr erreicht. Dementsprechend betrifft die Zunahme vor allem *Mehrfamilien- und Wohn- und Geschäftshäuser*; *Einfamilienhäuser* dagegen weisen eine kleinere Zahl an Baubewilligungen auf als im Vorjahr, so daß ihr Anteil am Gesamttotal von 27,6 Prozent auf 21,8 Prozent gesunken ist. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben vereinigen 38,2 Prozent der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 33,6 Prozent), die voraussichtlich öffentliche Finanzbeihilfe genießenden Bauvorhaben 61 Prozent (56,7 Prozent).

Die Zahl der *Gebäude ohne Wohnungen* ist hinsichtlich der Neuerstellungen von 2929 im Vorjahr auf

3626 und in bezug auf die Baubewilligungen von 4372 auf 4576 angestiegen. Die Zunahme bei den Neuerstellungen entfällt hauptsächlich auf Garagen, betrifft aber auch Fabriken und Werkstattgebäude, diverse Hauptgebäude sowie Ställe, Scheunen und Ökonomiegebäude. Bei den Baubewilligungen weisen außer den Garagen die landwirtschaftlichen Nebengebäude noch etwas höhere Zahlen auf als vor Jahresfrist; Fabriken und Werkstattgebäude sowie diverse Haupt- und Nebengebäude dagegen haben das Vorjahresergebnis nicht mehr erreicht.

Neuerstellung und Baubewilligungen, 1946 und 1947

	Wohnungen			
	Neuerstellungen	Baubewilligungen	1946	1947
nach der Einwohnerzahl:				
100 000 und mehr	3 945	3 545	6 282	8 393
10 000—100 000	2 806	3 954	6 232	6 736
5 000—10 000	1 283	2 031	3 204	2 874
2 000—5 000	2 988	4 312	5 443	5 710
nach Gebäudearten:				
Einfamilienhäuser	3 975	4 567	5 845	5 171
Mehrfamilienhäuser	6 275	8 103	13 527	16 448
Wohn- u. Geschäftshäuser	699	1 073	1 597	1 917
Andere Gebäude mit Wohnungen	73	99	192	177
nach Erstellergruppen:				
Gemeinde	354	404	626	719
Gemeinnützige Baugenossenschaften	2 682	3 279	4 622	6 018
Andere Baugenossenschaften	1 211	1 492	2 498	3 032
Andere juristische Personen	2 561	2 456	4 817	5 587
Einzelpersonen	4 214	6 211	8 598	8 357
nach der Finanzierung:				
Eigenbau der Gemeinde	307	372	589	614
Mit öffentlicher Finanzbeihilfe	7 125	9 631	11 998	14 468
Ohne öffentliche Finanzbeihilfe	3 590	3 839	8 574	8 631
Total	11 022	13 842	21 161	23 713

Entschließung des VSK zur Bundesfinanzreform

Der Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine verfolgt mit Sorge die Bemühungen und die Propaganda, die darauf hintendieren, bei der kommenden Reform der eidgenössischen Finanzen die Konsumbesteuerung noch mehr zu erhöhen und den Bund für die Deckung seiner Ausgaben fast ausschließlich auf die Zölle und die Umsatzsteuer zu verweisen. Er ist überzeugt, daß eine derart einseitige Bundesfinanzvorlage vom Schweizervolke nicht angenommen würde.

Der VSK hat sich in seiner Eingabe vom 31. Mai 1947 für einen gerechten Ausgleich zwischen Besitz-

und Konsumsteuern eingesetzt, und er hält diesen Weg nach wie vor für den einzigen, der zu einer Verständigung und damit zu einer annehmenden Volksmehrheit führen kann. Eine einseitige Belastung der Konsumenten müßte vom VSK mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Der Verwaltungsrat des VSK warnt daher davor, das Volk durch eine demagogische Propaganda irrezuführen, denn ein Mißlingen der Bundesfinanzreform auf demokratischem Wege würde staatspolitisch höchst unerfreuliche Konsequenzen haben.